

Ökumenische Nachrichten

Sorgen des Ökumenischen Rates in Toronto

Der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates hatte sich für seine Tagung vom 8.—15. Juli in Toronto, Kanada, ein umfangreiches Programm zurechtgelegt, das durch aktuelle Fragen, z. B. den Krieg in Korea, nicht in der vorgesehenen Weise bewältigt werden konnte. Die ersten, meist amtlichen Berichte lassen erkennen, daß die Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des neu gewählten Präsidenten Bischof D. Eivind Berggrav, Oslo, stattfanden, nicht nur ein Wachsen des „gegenseitigen Vertrauens der Kirchen“ und ihrer „christlichen Solidarität“ zum Ausdruck brachten mit manchen „erfreulichen Annäherungen theologischer Erkenntnis“, sondern auch „bestimmte Gegenströmungen“, von denen der Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs Dr. 't Hooft spricht. Ihr gemeinsamer Nenner scheint eine ausgesprochene Angst zu sein, der „Weltrat der Kirchen“ werde „kraft seiner inneren Dynamik die Kirchen weiter führen, als sie wirklich gehen möchten“. Dazu käme „ein verstärktes konfessionelles Bewußtsein“.

Die Gefahr der „Gegenströmungen“

Dr. 't Hooft nannte es „nur natürlich, daß auf eine Periode starker Betonung des ökumenischen Wesens der Kirche eine Periode folgt, in der man nach dem besonderen Wesensgrund jeder einzelnen Kirche sucht und diesen neu entdeckt. Aber es besteht die Gefahr, daß diese Gegenströmungen zu einer Beschränkung des Wachstums und zum Verlust der Dynamik führen, die die ökumenische Bewegung bisher gekennzeichnet hat und die immer einen prophetischen Charakter haben muß“. Bemerkenswert war die Heftigkeit, mit der 't Hooft den Vorwurf als eine offene Lüge zurückwies, wonach „irgendwelche Kommunisten im Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates sitzen“. Tatsächlich war diesmal der tschechische Delegierte Prof. D. Hromadka nicht erschienen. Es fehlten sodann — was auf ein anderes Blatt gehört — „aus Gründen politischer Unsicherheit“ die Vertreter der orthodoxen Kirche Griechenlands. Das Referat von 't Hooft hatte, alles in allem, einen auffallend defensiven Charakter. Er verteidigte u. a. auch Kirchenführer — ohne bekannte Namen zu nennen —, die „oft verkannt werden, weil ihre sozialen und politischen Entscheidungen anders als die von der Majorität der abendländischen Christenheit angenommenen ausfallen“, und führt Klage gegen solche Kirchenführer, „die in geistiger und moralischer Hinsicht Verwirrung schaffen, indem sie versuchen, ihr Christentum mit weltlicher oder gar mit antichristlicher, totalitärer Denkungsart zu vermischen“. Auch hier wurden Namen vermieden.

Um die Lehrgrundlage

Es läßt sich nicht mehr verschweigen, daß die unzulängliche Lehrgrundlage des Ökumenischen Rates die Quelle aller Mißverständnisse zu sein scheint, gegen die Dr. 't Hooft ebenso unermüdlich wie erfolglos anzukämpfen bemüht ist. Die Lehrgrundlage des Weltkirchenrats, betonte der Generalsekretär, werde gleichzeitig von den Fundamentalisten und den Modernisten angegriffen, wie auch der Ökumenische Rat in politischer Hinsicht als ein Werkzeug des Kapitalismus und des Kommunismus kri-

tisiert worden ist, obwohl zu diesen Mißdeutungen kein Anlaß bestehe. Die Aufgabe des Weltkirchenrates müsse so deutlich gemacht werden, daß „die irreführende Auffassung, er sei oder wolle eine Superkirche werden, für alle Zeit ausgeschlossen ist“. Darum müsse vor der im englischen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnung „World Church Council“, die eine solche Konfusion angestiftet habe, ausdrücklich gewarnt werden. Das letzte Kriterium der Arbeit des Weltkirchenrats sei, „ob sie überzeugungskräftig genug ist, damit die Welt, die heidnische Welt unserer Tage, deutlich erkenne, daß es eine Erlösung aus dem Ameisenhaufen des totalen Staates gibt...“

Großes Gewicht wurde daher auf die Annahme einer Denkschrift gelegt über „Die Kirche, die Kirchen und der Weltkirchenrat“. Dieses Dokument soll im Verlauf des nächsten Jahres von allen Mitgliedskirchen durchgearbeitet werden, damit das Ergebnis auf der Tagung des Zentralaussschusses vom 4.—11. August 1951 in Genf erneut behandelt werden kann. Die offizielle Zusammenfassung in folgende vier Punkte bringen wir im vollen Wortlaut, obwohl sie manches Bekannte wiederholt, andererseits aber das gegenwärtige Stadium des Ökumenischen Rates treffend charakterisiert:

„1. Der Ökumenische Rat ist keine ‚Superkirche‘ und wird es nie werden. Er hat weder die Autorität noch den Wunsch, den ihn konstituierenden Kirchen eine bestimmte Anschauung oder Handlungsweise aufzunötigen. Diese behalten die Freiheit, und zwar eine jede unter ihrer eigenen Leitung, den Entschlüssen des Rates Folge zu leisten oder nicht. ‚Die Autorität des Rates beruht lediglich auf dem Gewicht, das er im Zusammenwirken mit den Kirchen kraft seiner Weisheit geltend machen kann.‘

2. Der Ökumenische Rat setzt sich zusammen aus über 150 Kirchen. Alle diese Kirchen glauben, daß sie in einer engeren Gemeinschaft miteinander stehen sollten, als dies heute der Fall ist. Aber sie stimmen nicht durchweg überein, welche Form die von ihnen erstrebte Einheit erhalten soll. Die Antwort auf diese Frage ist eines der Dinge, um deren Erörterung willen die Kirchen im Ökumenischen Rat zusammenkommen. Bestimmte Kirchen verhandeln gelegentlich selbst über die Modalitäten ihres engeren Zusammenschlusses. Die Verhandlungen hierüber gehören nicht in den Wirkungsbereich des Rates, doch sind sie ein Nebenprodukt der freundschaftlichen Beziehungen, die die Kirchen durch ihren Kontakt im Ökumenischen Rat entwickeln.

3. Was die Deutung des Begriffes ‚Kirche‘ anlangt, so bestehen zwischen den Mitgliedkirchen des Rates die verschiedensten Anschauungen. In dem traditionellen Glaubensbekenntnis, an dem die meisten Kirchen festhalten, findet sich der Satz: ‚Ich glaube an die Eine Heilige Allgemeine Christliche Kirche‘. Einige Kirchen, wie die Orthodoxe Kirche des Ostens, die im Ökumenischen Rat vertreten ist, oder die Römisch Katholische Kirche, die ihm ferngeblieben ist, beziehen dieses Glaubensbekenntnis auf sich selbst, so daß die anderen Kirchen nicht im vollen Sinne des Wortes ‚Kirche‘ sind. Andere Kirchen glauben, daß ‚die Eine Heilige Katholische Kirche‘ die Summe der sich als Christen bekennenden Menschenseelen darstellt. Ein vermittelnder Standpunkt wird von verschiedenen Gruppen vertreten wie den Lutheranern, den Anglikanern usw. Der Weltkirchenrat jedoch steht offen zu einer Mitgliedschaft der Kirchen, die irgendeiner dieser Auffassungen huldigen, und auch er selbst vertritt

keine andere Meinung. Er ist die Gemeinschaft, innerhalb welcher alle diese Auffassungen erörtert werden.

4. Die dem Ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen wissen sich vereint in der gemeinsamen christlichen Lehre von dem göttlichen Charakter Jesu Christi. In der Verfassung des Rates heißt es, daß er ‚eine Gemeinschaft von Kirchen ist, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen‘. Dieses übereinstimmende Bekenntnis aller Mitgliedkirchen macht es ihnen möglich, in Gemeinschaft miteinander zu leben, wobei ihnen die Aussprache über das Trennende und die Mittel seiner Überwindung anheimgestellt bleibt.“

Glaubensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung

Aus den vorliegenden Beschlüssen, zu denen der Zentralausschuß vorgedrungen ist, ist nicht zu erkennen, ob der im Gange befindliche Versuch zur Erarbeitung von Grundsätzen eines internationalen christlichen Rechtes greifbare Fortschritte gemacht hat (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, H. 9, S. 400 f.). Da diese Frage weitgehend an dogmatische Voraussetzungen gebunden ist, könnte manche Schwierigkeit auftauchen, an die man anfangs nicht gedacht hatte. Es ist lediglich eine Resolution über die Glaubensfreiheit zu verzeichnen, die sich gegen jegliche ungerechte Behandlung einer Konfession durch eine andere wendet, sei es durch den Protestantismus, die Römisch-Katholische Kirche, den Islam oder die Orthodoxie. Es wurde beschlossen, sich in den vorliegenden „ernsten Vorfällen“ an die Regierungen und an die UNO zu wenden und für die Aufnahme von Garantien der Religionsfreiheit in die verschiedenen Landesverfassungen einzutreten. Mit der Durchführung wurde die ständige Kommission für internationale Angelegenheiten betraut. Der Zentralausschuß sprach sodann die Überzeugung aus, daß alle Völker hinsichtlich der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen entsprechende gesetzliche Vorkehrungen treffen sollten, und stimmte einem Beschluß zu, daß „vom Gewissen her diktierte Entscheidungen, sich an einem Kriege zu beteiligen oder nicht, respektiert werden müssen“. Ein Ausschuß wird für 1951 die „wünschenswerten Grundsätze“ für eine Regelung dieser Frage ausarbeiten.

Rechtfertigung der UNO-Polizeiaktion

Als die eigentliche Überraschung von Toronto mag die zwar abgewogene, aber eindeutig positive Haltung zu der „Polizeiaktion“ der UNO in Korea angesehen werden, die kaum 14 Tage vorher angelaufen war. Als die Tagung des Zentralausschusses in Toronto begann, näherte sich die Empörung in USA über den Angreifer bereits dem Siedepunkt. Die Entschließung über Korea paßt ganz in das schon für Amsterdam 1948 ausgearbeitete Programm von John Foster Dulles, der eine Praktizierung des Rechtes der UNO, notfalls ohne Beteiligung der Sowjetunion, zur Erhaltung des Weltfriedens befürwortet hatte (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 2, H. 11, S. 523 f.). Es hat gewiß nicht an Stimmen der Opposition gegen die von Truman vertretenen Maßnahmen in Korea gefehlt. Hatte Reinhold Niebuhr eben erst in seiner Zeitschrift „Christianity and Crisis“ die Christenheit vor einer Haltung zur Weltkrise gewarnt, die nur von Nützlichkeitsabwägungen diktiert sei, und vor allem den Vorwurf erhoben, daß die Protestanten sich hinreißen ließen von den aufgeregten Klagen der Katholiken über die Be-

drohung des Westens durch den Osten, so konnte man nun nach dem Ausbruch des Koreaunternehmens (vielleicht aus derselben Feder) ähnliche Vorwürfe gegen Truman hören. „Christian Century“ vom 28. Juni warf ihm in einem Leitartikel „geistliche Blindheit“ vor, weil er in präsidentialer Selbstgerechtigkeit die nationalen Instinkte zum Fanatismus entfessele und weil er in einer Ansprache an lutherische Kirchenführer seine Außenpolitik als eine Erfüllung der Grundsätze der Bergpredigt hingestellt habe. So treibe man in die Weltkatastrophe.

Von diesen prophetischen Akzenten ist wenig oder nichts in der Entschließung des Zentralausschusses über Korea enthalten. Sie wandelt nüchtern und mit Bedacht die breite Straße der UNO-Doktrin. Auch in der Not des koreanischen Krieges wolle Jesus Christus als Herr und Friedenskönig bekannt werden. „Ein Angriff hat stattgefunden.“ Das Zeugnis darüber, das am meisten Vertrauen verdiene, sei das des Sicherheitsrates der UNO. „Ein bewaffneter Angriff als Mittel politischer Entscheidungen ist zu verurteilen. Wir begrüßen es daher, daß die UNO gemäß ihrem Auftrag, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Welt zu sorgen, sich unverzüglich entschieden hat, diesem Angriff entgegenzutreten und eine Polizeiaktion anzuordnen, die bei allen ihren Mitgliedsstaaten Unterstützung finden sollte. Gleichzeitig müssen alle Regierungen von sich aus und durch die UNO darauf dringen, daß durch Verhandlungen eine gegenseitige Verständigung erzielt und der Streit beigelegt wird. In Korea und anderwärts habe man zu Unrecht ein Volk gewaltsam aufgeteilt, weil die ganze Welt in zwei Lager gespalten sei, und die Grundrechte des Menschen verletzt. Die Lage in Korea brauche nicht der Anfang eines allgemeinen Krieges zu sein. „Fatalismus wäre hier unverantwortlich.“ Jeder Neigung dazu müsse widerstanden werden. Es gelte, der Gerechtigkeit Raum zu schaffen, die Mächte miteinander zu versöhnen. Viel Ausbeutung menschlicher Not stehe im Hintergrund dieses Krieges. Man müsse — ein Hinweis auf Trumans „Point 4“-Programm — die Übelstände abschaffen und den unterentwickelten Gebieten und Völkern helfen.

Distanzierung von „Stockholm“

„Wo die modernen Kriegsmethoden — Atomwaffen, bakteriologische Waffen und totale Zerbombung — angewandt werden“, fährt die Entschließung fort, „nehmen Gewalt und Zerstörung ein so furchtbares Ausmaß an, daß dadurch auch die letzten Grundlagen alles Rechts und aller Kultur in Gefahr geraten. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß diesen Methoden durch internationale Vereinbarung ein für allemal ein Ende gemacht wird. Wir begrüßen jeden ernsthaften Vorschlag, der dazu helfen will. Die ‚Botschaft von Stockholm‘ können wir freilich nicht als einen solchen Vorschlag betrachten, sondern lediglich als einen Akt der Propaganda. Denn sie verlangt zwar, daß die Atomwaffen verboten werden, will aber eine wirksame internationale Kontrolle für jetzt und künftig nicht zulassen. Friede kann nur werden, wo man das Vertrauen zueinander pflegt und wo man daran arbeitet, daß mehr als bisher im Leben der Völker nach sittlichen Grundsätzen gehandelt wird.“ Mit diesem Absatz schwenkt die Entschließung in eine Linie ein, die auch von maßgebender katholischer Seite vorgezeichnet worden ist. Schon vorher hatte Kenneth Grubb, London, als Vorsitzender der Kommission für

internationale Angelegenheiten die Distanzierung von „Stockholm“ vollzogen und erklärt, daß Achtung der Atomwaffen mit einer fortdauernden internationalen Kontrolle Hand in Hand gehen müsse.

Andere Resolutionen befassen sich mit der unzeitgemäßen Sprache bei der Evangelisation der Industriearbeiter und mit unchristlichen Lösungen der Rassenfrage, besonders in Südafrika. Von den vielen Punkten der Tagesordnung blieb anscheinend die Stellungnahme zur Instruktion des Hl. Offiziums „Ecclesia Catholica“ unerledigt. In einem Radiovortrag des Bischofs von Chichester, Dr. G. K. Bell, über die Notwendigkeit eines gemeinsamen christlichen Zeugnisses, den er von Toronto aus hielt, hatte es geheißen, was die Römisch-Katholische Kirche angehe, so „spornt die jüngste päpstliche Verlautbarung römische Katholiken zu einer gewissen Zusammenarbeit an, wenngleich es gegenwärtig schwer ist zu erkennen, wie weit diese Ermächtigung geht. Nach meiner Überzeugung ist die Zusammenarbeit aller christlichen Kirchen in dem Bekenntnis von der Göttlichkeit Christi von größerer Wichtigkeit. Darüber hinaus hoffe ich, daß auch diejenigen, welche keiner christlichen Kirche angehören und doch an absolute geistige Werte glauben, sich der Christenheit zur Aufrechterhaltung dieser Werte anschließen werden“.

Über eine Neuwahl der Mitglieder des Exekutivausschusses liegt keine Nachricht vor außer dieser, daß der Primas von Schweden, Erzbischof D. Yngve Brilioth von Upsala, als Nachfolger von Bischof Berggrav in den Exekutivausschuß gewählt worden ist.

Um die Freiheit zu kirchlichen Unionen in USA

Es war zu erwarten, daß sich die nord-amerikanischen Kongregationalisten nicht mit dem Urteil des Staatsgerichtes von Brooklyn abfinden würden, das den Entwurf einer Fusion mit den Evangelisch-Reformierten als Verletzung der USA-Verfassung verwarf (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, H. 6, S. 255 und H. 7, S. 307). Diese richterliche Entscheidung, gegen die inzwischen Berufung bei der höheren Instanz eingelegt ist, wurde in der Tat zum Anlaß einer grundsätzlichen Besinnung auf das Wesen der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat. Zwar sind sich die Beteiligten darüber klar, daß das Urteil des Gerichts, soweit es nur die Eigentumsfrage der klagenden Minderheit betrifft, kaum angezweifelt werden kann. Es wird jetzt aber geltend gemacht, daß sich Richter Steinbeck ein Urteil über kirchliche Prinzipien angemaßt habe, das ihm nicht zusteht. Dadurch habe er eine unabsehbare Folge von Verwirrungen ausgelöst. Zwei Leitartikel von „The Christian Century“ (31. Mai und 7. Juni 1950) lassen erkennen, in welcher Richtung sich die Kontroverse bewegt. Vor allem wirft diese einflußreiche Kirchenzeitung den Opponenten des Fusionsplanes vor, sie hätten ihre eigene religiöse Freiheit gefährdet, indem sie an ein staatliches Gericht appellierten, um von diesem ein Urteil über die religiösen Grundsätze des Kongregationalismus zu erlangen. Es sei die Frage: „Wer hat denn darüber zu entscheiden, welches die Prinzipien, der anerkannte Glaube und die Lehren einer Kirche sind und wie sie anzuwenden sind. Ist das eigenste Sache der Kirche oder Sache eines staatlichen Gerichts?“ Dem Gericht von Brooklyn aber wird vorgehalten, es

habe die Verfassung der USA verletzt, als es eine Entscheidung in einer religiösen Kontroverse fällte, die einen reinen Willkürakt ohne legale Basis darstelle.

„The Christian Century“ legt sodann die Prinzipien des Kongregationalismus dar. Eines davon sei allerdings die Selbstverwaltung der Lokalgemeinde, und bisher sei bei dieser Selbstverwaltung immer noch nach demokratischen Grundsätzen verfahren worden, wonach die Mehrheit den Ausschlag bei Beschlüssen gebe. Richter Steinbeck aber habe dieses demokratische Verfahren annulliert, indem er verlangte, daß sich die Mehrheit der Minderheit beugt. Er mache somit die Ortsgemeinde handlungsunfähig. (Der Leitartikler bemerkt freilich bei dieser politischen Argumentation nicht, daß sie in ökumenischen Kreisen einiges Aufsehen erregen wird, weil religiöse Minderheiten einem Mehrheitsbeschuß ausgeliefert sein sollen.)

Der „ökumenische Imperativ“

Der fundamentale Irrtum des Richters, so fährt das amerikanische Kirchenblatt fort, sei die Annahme, daß die lokale Selbstverwaltung das einzige oder zumindest das höchste Prinzip des Kongregationalismus bedeute. Das aber sei eine Karikatur. Die Theologie des Kongregationalismus habe im letzten Jahrhundert eine starke Wandlung durchgemacht. Das staatliche Gericht sei nicht in der Lage, der lebendigen Entwicklung einer Kirche zu folgen. Richter Steinbeck sei völlig blind gegenüber der „Hierarchie von Verbindlichkeiten“, denen jede lebendige Kirche unterliege und an deren Spitze der Gehorsam gegenüber dem Herrn Christus stehe. „Unter Seiner Herrschaft existiert die ökumenische Kirche, die Denomination und die Lokalgemeinden.“ Man habe längst erkannt, daß die Unabhängigkeit nicht ein Prinzip der Isolierung und des Schismas, sondern der Verantwortung und der Einheit sei. Die Einheit der Kirche aber und ihre Kontinuität seien nicht weniger wichtig als die Freiheit der Lokalgemeinde, so argumentiert ein führender kongregationalistischer Theologe, Nathaniel Micklem von Mansfield College, Oxford. Auch der amerikanische Kongregationalismus anerkenne seit längerer Zeit, sonderlich seit dem Beitritt zum „Ökumenischen Rat der Kirchen“ in Amsterdam, den „ökumenischen Imperativ“, der das Prinzip der lokalen Selbstverwaltung zwar nicht annulliert, aber doch überschreitet. Diesen Imperativ habe das Gericht von Brooklyn nicht beachtet und mit einem religiösen Irrtum auch ein falsches Urteil gefällt.

Wie man sieht, taucht hier im amerikanischen Verfassungsleben der „Ökumenische Rat der Kirche“ als eine Autorität auf, der sich nun die Staatsgerichte stellen müssen, weil diese Autorität durch ihr bloßes Dasein für sich und ihren Glauben die Freiheit der Religion fordert, die von der amerikanischen Verfassung garantiert ist. Die Bedeutung dieser Entwicklung ist wohl kaum zu überschätzen. Die Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates in Toronto befaßte sich u. a. mit „den großen Glaubensgemeinschaften und der Lage der religiösen Minderheiten in aller Welt, einschließlich der Länder, wo eine bestimmte politische oder religiöse Richtung überwiegt“, sowie mit der „eklesiologischen Bedeutung des Ökumenischen Rates, d. h. seiner Stellung und der seiner Mitgliedskirchen im religiösen Leben der Völker — lokal und international“.

Aber kein protestantischer „Monolith“

Inzwischen ist allerdings ein neues Urteil gegen den Generalrat der amerikanischen Kongregationalisten ergangen, das die „Cadman Memorial Congreg. Society“, New York, beim obersten Gericht von Kings County erfochten hat. Es handelt sich hier noch nicht um die Appellationsinstanz. In dem Urteil wird der „ökumenische Imperativ“ von Micklem als Stimme einer Minderheit gekennzeichnet und die Vollmacht des Generalrates der Kongregationalisten zum Abschluß einer Union mit anderen Glaubensgemeinschaften mit Hilfe eines durchschlagenden Argumentes aus der Verfassung dieser Körperschaft widerlegt. Der Generalrat sei nach seiner eigenen Konstitution nur ein repräsentatives Organ der kongregationalistischen Gemeinden ohne Exekutivvollmacht, und seine Aufgaben beschränken sich auf die Wahrnehmung kongregationalistischer Interessen. „Christian Century“ vom 28. Juni hat daher einem Vertreter der kongregationalistischen Opposition das Wort zur Darstellung dieses New Yorker Gerichtsurteils gegeben, und hier wird nun das Gericht gegen den Vorwurf einer Verletzung der Verfassung der USA verteidigt. Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob es der Sinn einer Einigung der protestantischen Gemeinschaften sein könne, eine „monolithische“ Körperschaft zu bilden. Auch die Mannigfaltigkeit habe ihre Vorzüge.

Jedenfalls sind diese staatlichen Gerichtsurteile gegen die Fusion der Kongregationalisten mit den Evangelisch-Reformierten, die weitgehend die ökumenische Bewegung in Frage stellen, zu einem die kirchliche Öffentlichkeit der USA heftig bewegenden Thema geworden. Es scheint, daß die Furcht vor einer „Superkirche“ mit Bischöfen an der Spitze diesmal die Tagung des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates in Toronto beherrscht und manche überraschende Wendung ergeben hat.

Film und Kirche Zu einer von der Evangelischen Kirche veranstalteten Tagung „Film und Kirche“ trafen sich in Bad Schwalbach im Taunus 130 Vertreter des gesamten Filmschaffens und der Kirche beider Konfessionen zu einem gemeinsamen Gespräch, dessen Weite und Zuständigkeit durch Namen wie Landesbischof Lilje, Bundesinnenminister Heinemann, Kurt Oertel, Ehrenpräsident der Filmspitzenorganisation, Dr. Eckhardt, Vorsitzender des deutschen Filmklubs, Josef von Baky, Regisseur der Bavariafilm, Staatsschauspielerin Hilde Körber, die Filmbeauftragten der Kirchen Pfarrer Heß und Direktor Kochs gekennzeichnet sind. Die Aussprache, die im Geiste des Zusammenrückens und des guten Willens geführt wurde, kam zu folgender EntschlieÙung:

„Wir stimmen darin überein, daß die Gesundung des deutschen Films und die Herstellung von Qualitätsfilmen nicht allein oder vornehmlich von wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängen. Vielmehr kommt es darauf an, in der Filmgestaltung das Echt-Menschliche zu bewahren und durch es die heilenden Kräfte der Lebensbewältigung zu stärken. Für solche Filmwerke werden wir eintreten und sind bereit, das Verständnis für sie zu erweitern und zu vertiefen.

Wir sehen aber auch, daß die mangelnde Qualität vieler Filme zu einem großen Teil auf wirtschaftliche Schwierigkeiten zurückzuführen ist, wie sie in ähnlicher Weise zur Zeit fast alle Gebiete der Kunst und der Publizistik hemmen. Wir anerkennen daher die Berechtigung der Film-

wirtschaft, gegen die übermäßige steuerliche Belastung des Films Stellung zu nehmen, und begrüßen das Bestreben, gute Filme durch bundeseinheitliche Prädikate auszuzeichnen und für sie dadurch eine steuerliche Begünstigung zu erreichen.

Wir wehren uns dagegen, daß Inhalt und Formen der christlichen Verkündigung in sogenannten „religiösen Filmen“ lediglich als Humanität oder Sentimentalität oder gar sadistische Sensation verfälscht werden.

Wir müssen auch bitten, die filmische Darstellung der göttlichen Offenbarung (Christusleben, Vorgang des Wunders, Vollzug der Sakramente) zu vermeiden. Der Film kann die Wirklichkeit des Heiligen Geistes nur im Spiegel eines menschlichen Schicksals spürbar machen.

Wir begrüßen, daß verantwortungsbewußte Filmschaffende trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten es ablehnen, bei der Herstellung minderwertiger Filme mitzuwirken. Sie geben damit ein Beispiel.

Wir schließen uns folgenden Vorschlägen zur Herstellung von Qualitätsfilmen an:

- a) Es soll eine Vorfinanzierung von Filmstoffen und die Auswahl geeigneter Stoffe ermöglicht werden.
- b) Der Film soll bei seiner Herstellung mehr und mehr von der Bevormundung in künstlerischen Fragen befreit werden.
- c) Kollektivproduktionen geeigneter Filmschaffender sollen gefördert werden.

Für die Heranbildung des Filmnachwuchses geben wir folgende Anregungen:

- a) Es sollte der persönliche Kontakt der aktiv am Film interessierten Jugend mit den verantwortlichen Filmschaffenden und den Kirchen herbeigeführt werden. Dies könnte etwa auf dafür bestimmten Tagungen der Evangelischen Akademien geschehen.
- b) Ziel der Bestrebungen soll sein, lernbegierige Nachwuchskräfte — bezahlt oder unbezahlt — zu aktiver oder passiver Beteiligung an der Filmarbeit heranzuziehen.
- c) Studenten, die sich wissenschaftlich mit Wesen und Wirkung des Films und des Fernsehens beschäftigen wollen, sollten gefördert werden. Hierzu werden von Staat, Filmwirtschaft und Kirche geeignete Institute entwickelt und vorhandene stärker ausgebaut werden müssen.

Zur Bildung eines urteilsfähigen Publikums wird die Arbeit der regelmäßigen kirchlichen Filmbesprechungen und der Filmklubs begrüßt. Es wäre wünschenswert, wenn sich christliche Gemeindeglieder daran rege beteiligen. Auch die Filmkritiker in der Tagespresse bitten wir, die Bildung eines gesunden Filmurteils im Publikum stets im Auge zu behalten.

Der Film sollte ferner zum Gegenstand des Unterrichts in den Schulen gemacht werden, um die Jugend zur Urteilsfähigkeit über den Film zu erziehen. Die Ausbildung hierzu geeigneter, in der Jugendarbeit stehender Persönlichkeiten (Lehrer, Jugendpfleger, Geistliche) ist anzustreben.“

Liturgische Erneuerung als ökumenische Frage Über dieses weitschichtige Thema berichtet Bischof W. Stählin, Oldenburg, als Mitglied der ökumenischen Kommission „on Ways of Worship“, eines Unterausschusses von „Faith and Order“, in der Berliner evangelischen Monatsschrift „Die Zeichen der Zeit“ (Heft 3 und 4/5

1950). Verhältnismäßig spät habe die ökumenische Bewegung ihre Aufmerksamkeit den gottesdienstlichen Formen und Ordnungen der einzelnen Kirchen zugewendet, aus der Erkenntnis, daß die Art jeder Teilkirche mindestens so sehr durch ihre Liturgie wie durch ihr „Bekenntnis“ bestimmt werde. Das Arbeitsziel der Kommission sei allerdings nicht eine ökumenische Liturgie, wie sie unlängst ein amerikanischer Theologe vorgeschlagen, sondern sie will vorerst dem gegenseitigen liturgischen Verstehen die Wege bahnen und die überall festzustellenden liturgischen Bestrebungen sichten, die an Stelle der vorherrschenden Tendenz des 19. Jahrhunderts getreten sind, die gottesdienstlichen Formen zugunsten des bloßen Lehrvortrages aufzulösen. Stählin macht vor allem auf die „neue Front“ aufmerksam, die quer durch die verschiedenen Glaubensgemeinschaften hindurchläuft und die man einen „kultischen Realismus“ nennen könnte, weil hier die Überzeugung durchgebrochen ist, „daß es sich im Gottesdienst um eine geistige Wirklichkeit handelt“. Die theologische Formel für diese Tendenz sei „der Glaube an die Realpräsenz Christi“, oder, anders ausgedrückt, der Wille zum Sakrament. Gemeint sei damit, daß im Abendmahl nicht an ein historisches Ereignis erinnert wird, sondern es wird die gegenwärtige Herrschaft Christi im Sakrament proklamiert, und der Abstand zwischen Vergangenheit und Gegenwart kommt zur Auflösung. Es zeige sich heute an dieser Stelle eine „überraschende Übereinstimmung zwischen kirchlichen Kreisen und Gruppen — zwischen einem kalvinistischen und einem orthodoxen Verständnis des Gottesdienstes —, die bislang gerade in dieser Hinsicht in ausschließendem Gegensatz zueinander zu stehen schienen“.

An dieser Stelle, meint Stählin, werde dann nicht nur die übliche Unterscheidung von Wort und Sakrament überwunden, „sondern auch das Verhältnis von sacramentum und sacrificium, von göttlichem und menschlichem Tun“, und es werde wieder selbstverständlich, in Übereinstimmung mit dem NT den Begriff des Opfers sowohl für das im Sakrament gegenwärtige Handeln Christi wie für die Hingabe der Gläubigen mit ihm zu gebrauchen, ohne die Einmaligkeit des Kreuzesopfers anzutasten. „Auch der verschiedenste und berechtigtste Gegensatz gegen alle die unchristlichen Irrtümer, die mit dem Worte Opfer verbunden waren und sind, und der notwendige Widerspruch dagegen, daß in dem römischen Meßopfer der Mahlcharakter der eucharistischen Feier durch den Opfergedanken theoretisch und praktisch überdeckt worden ist, kann es nicht rechtfertigen, diese beiden Seiten auseinanderzureißen“, wie es seit Luther geschehen sei. Alle auf Erneuerung des liturgischen Lebens gerichteten Bestrebungen stimmten darin überein, daß sie die Liturgie als das geordnete Gebet der Kirche ansehen. Dieser Gemeinschaftscharakter echter Liturgie werde leider bedroht von dem ungebrochenen pietistischen Individualismus und von theologischen Einwänden gegen „katholisierende Tendenzen“, Einwände, die „zumindest nur der Vorwand für die fromme Selbstsucht und eine unüberwindliche Abneigung gegen jedes Maß von Zucht und Ordnung in geistlichen Dingen“ seien.

Stählin berichtet sodann von praktischen Formen, die sich bereits ergeben, darunter die Rückkehr zum täglichen Stundengebet und zur „Wiederherstellung der Messe“. Das überlieferte kirchliche Stundengebet hält er für eine angemessene Gebetsweise bei ökumenischen Zusammen-

künften. Sehr viel schwieriger läge die Frage einer „Messe“. Wertvoll ist, was er da an Tatsächlichem zu berichten weiß. „Es ist tief in jenem Gesamtverständnis des christlichen Gottesdienstes begründet, wenn überall nicht nur in den lutherischen und anglikanischen, sondern ebenso in den reformierten und presbyterianischen Kirchen in der Schweiz, in Frankreich, in Holland, in Schottland, in Amerika die Entwicklung darauf abzielt, den ‚vollständigen Gottesdienst‘ wiederherzustellen . . . Predigtgottesdienst und Sakramentengottesdienst zu einer Einheit zusammenzuschließen. . .“ Er spricht davon, daß „die Stücke, die herkömmlich unter dem Namen Offertorium, Anamnese und Epiklese verstanden werden, in einer theologisch sorgsam geprüften Form in die Ordnung der Messe einzufügen“ seien, weil sich die Erkenntnis durchzusetzen scheine, „daß die Reformatoren, indem sie alles, was den römischen Begriff einer Opferung zu erlauben oder zu begünstigen schien, radikal aus der Ordnung der Messe tilgten, an mehr als einer Stelle eine schmerzliche Lücke gerissen haben“.

Die Ausführungen von Bischof Stählin werden auffallend bestätigt durch einen gleichzeitig erschienenen Aufsatz des amerikanischen reformierten Pfarrers Howard G. Hageman über „The liturgical Revival“ in der neuen amerikanischen Zeitschrift „Theology Today“ (Januar 1950; herausg. von John A. Mackay, Vorsitzendem des Weltmissionsrates, Princetown Seminary). Dieser Aufsatz schildert den Umschwung in Amerika und schließt gegenüber den „Pharisäern, die Gott danken, daß sie nicht sind wie diese unwissenden Katholiken“, mit dem Satz: „Solange der Protestantismus nichts Entsprechendes für die Gegenwart Gottes inmitten seines Volkes entdecken kann, werden wir weiter vor leeren Bänken stehen und versuchen müssen, allwöchentlich ein Schauspiel aufzuführen, das den Reiz unserer Person zeigt!“

Ostkirchliche Arbeitstagung der Forschungsstelle der Evangelischen Akademie Hermannsburg vom 17. bis 21. 6. 1950

Auf Empfehlung des Orthodoxen Referats beim Kirchlichen Außenamt der EKD trafen sich die Vertreter von sieben Gliedkirchen der EKD und weitere vierzig Teilnehmer erneut zu einer der Ostkirche gewidmeten Arbeit-

tagung. In der Aufforderung des Kirchenlichen Außenamtes hierzu hieß es: „Die Orthodoxe Kirche des Ostens ist seit dem ersten Weltkrieg in eine räumliche Nähe zur Evangelischen Kirche in Deutschland gerückt, wie das nie zuvor der Fall gewesen ist. Auf Beschluß des Rates der EKD vom Oktober 1949 hat die Evangelische Kirche die caritative und seelsorgerische Mitverantwortung für einige Zehntausend orthodoxer DP's übernommen, die dauernd in Deutschland bleiben werden. Außer den Leitungen mehrerer Emigrantenkirchen in Deutschland befindet sich seit Januar 1949 ein Eparch des Patriarchats Moskau mit mehreren ihm unterstellten Geistlichen in Berlin. Schließlich zählt man zur Zeit etwa dreihundert deutsche Übertritte zur Orthodoxen Kirche. Auch in der ökumenischen Arbeit der Kirchen seit dem ersten Weltkrieg begegnen unsere Vertreter den Vertretern orthodoxer Kirchen.“

Deshalb wäre es wünschenswert, wenn unter den Christen in Deutschland im allgemeinen ebenso wie auch unter den Pfarrern und Theologen die Kenntnis der Orthodoxen Kirche und der besonderen Lage der orthodoxen

Christen in ihrer Heimat und in der Emigration weit mehr verbreitet und vertieft würde.“

Der Referent für Fragen der Ostkirche bei der Forschungsstelle der Evangelischen Akademie Hermannsburg, *H. v. Rautenfeld*, charakterisierte die in Hermannsburg geleistete ostkirchliche Arbeit als die Aufgabe, „die der Ökumenischen Zentrale Frankfurt am Main (Leiter: Lic. Menn) obliegende Förderung ökumenischen Denkens bei allen interessierten Kreisen bis zu den Ortsgemeinden hin zu unterstützen und durch eine systematische Bearbeitung grundsätzlicher und aktueller Fragen der griechisch-orthodoxen Kirchen des Ostens zu ergänzen. Neben einer allgemeinen Erweiterung des Blickfeldes kirchlicher Kreise kann durch eine solche Arbeit (z. B. in der Gegenüberstellung des protestantischen mit dem orthodoxen Kirchenbegriff) eine lebendige innerkirchliche Wirkung erwartet werden. Es ist ferner Aufgabe des Referats, die Vorgänge in der Orthodoxie, die etwa mit dem Schlagwort: ‚Die kirchliche Aufsplitterung und theologische Einheit der Orthodoxie heute‘ bezeichnet werden können, sorgfältig zu beobachten, um, in Zusammenarbeit mit dem hierfür zuständigen Kirchlichen Außenamt, das ökumenische Gespräch zwischen Protestantismus und Orthodoxie — ein geistlicher Auftrag, ‚der dem Lande der Mitte zuteil geworden ist und den ihm niemand abnehmen kann‘ (M. Niemöller) — vorzubereiten und zu fördern. Schließlich ist die Arbeit des Referates darauf ausgerichtet, ein klares Bild der geistigen Problematik des Ostens zu gewinnen und zu vermitteln und damit den Boden für eine Verständigung mit den Völkern des Ostens vorzubereiten. Das kann nur in christlicher Sicht geschehen; das diesseitig bestimmte autonome Menschenbild des Kommunismus soll dem christlichen Menschenbild deutlich gegenübergestellt werden, um auf diese Weise auf einem theologisch, geistesgeschichtlich und politisch schwierigen und weithin unbekanntem Boden durch Forschung und Förderung der entsprechenden Einsicht die Grundlagen für ein christliches Verständnis der Völker des Ostens vorzubereiten“.

Kollektiv und christliches Wir-Denken

In einem Referat über „Die Ost-West-Spannung — ein christliches Problem“ machte *H. v. Rautenfeld* bedeutende Ausführungen zum Gegensatz zwischen dem diesseitig-kollektivistisch bestimmten kommunistischen Versuch, nach der Auslöschung der Persönlichkeit eine gesellschaftliche Neuordnung durch Macht zu erzwingen, und dem aufs Jenseits gerichteten „Wir-Denken“ orthodoxer Geisteshaltung, die die Wurzeln der Persönlichkeit in Gott und im Nächsten findet und alle menschlichen Persönlichkeiten durch die Kraft der Liebe im Corpus Christi mysticum vereint weiß. Dieses christliche „Wir-Denken“ macht uns das Phänomen der Unterwerfung des russischen Volkes unter die kommunistische Gedankenwelt verständlich. Es war sozusagen die „Drehscheibe“ und führte zu einer für den einfachen Mann natürlich unbewußt gebliebenen „Umschaltung“ auf das kommunistische Kollektiv, dem das im Geistigen gründende Prinzip der Gesammeltheit, Gemeinschaft („sobornostj“), das dem orthodoxen Kirchenbegriff zu Grunde liegt, wesentlich entgegengesetzt ist. Was sich hier gegenübersteht, ist: Gemeinschaft (christliche Gemeinde) und Gesellschaft (mechanische Summierung). Während die Gemeinschaft mit ihrer personalistischen Grundlage ins mystisch-reale

Sein hineinragt, ist die Gesellschaft eine Objektivierung, eine Entäußerung dieses Seins ins Kollektiv.

Von diesem Gegensatz zwischen der Welt der Gewalt und der Welt der Liebe in Rußland muß die Betrachtung der sogenannten Ost-West-Spannung ausgehen; dann erscheint sie nicht als eine geographische, sondern als ein durch die ganze Menschheit gehender Gegensatz zweier grundverschiedener Menschenbilder. So ist es also falsch, den Osten schlechthin mit dem Antichristentum zu identifizieren. Vielmehr sollte uns die Tatsache nicht zur Ruhe kommen lassen, daß es im Osten Christen gibt, die stellvertretend für die ganze Christenheit die Begegnung mit der vollendeten Diesseitigkeit des totalen Staates zu bestehen haben.

Theologische Einheit und kirchliche Zersplitterung der Orthodoxie

Dr. *H. Schaefer*, Referentin für ostkirchliche Fragen im Kirchlichen Außenamt, befaßte sich mit dem Thema „Die Orthodoxie, ihre kirchliche Aufsplitterung und theologische Einheit heute“. Dem lebendigen Gemeinschaftsbewußtsein der Ostkirche, die gegenüber dem Westchristentum den qualitativen Charakter der kirchlichen Gemeinschaft betont, indem sie die Gemeinde primär in ihrer Zugehörigkeit zu Christus sieht, entspricht nicht ihre heutige jurisdiktionelle Aufsplitterung. Obwohl der Kirchenbegriff in Byzanz und bei den Slawen eine „Versammlung“ meint, die nicht vorwiegend irdisch-nationalen Charakter trägt, sondern unmittelbar in das Transzendente hineinragt, wirkten sich die im Laufe der Geschichte auftauchenden lokalen Tendenzen bis zur heutigen Zerrissenheit aus. Dr. Schaefer wies den Weg von der durch das Reichsprinzip bestimmten Orthodoxen Kirche des Oströmischen Reiches über die Erschütterungen von 1453 und 1917 bis zur Gegenwart auf und zeigte ein tiefes Verständnis insbesondere für die heutige Situation der Orthodoxen in Rußland: zwischen den anrückenden „faschistischen Heiden“ und der eigenen atheistischen Regierung habe sich die Orthodoxe Kirche Rußlands für die Regierung des eigenen russischen Volkes entschieden, und so sei aus der Koexistenz von Kirche und Staat im bolschewistischen Rußland seit 1917 durch den zweiten Weltkrieg ein neuer Synergismus heraufgeführt worden. Nach einer Darstellung der verschiedenen Strömungen innerhalb der russischen Auslandskirche und ihres Verhältnisses zur innerrussischen Entwicklung kam Dr. Schaefer zur Feststellung der geistlich-pneumatischen Einheit, die trotz aller Zersplitterung die Orthodoxe Kirche beherrsche und sich z. B. in einem gleichen dogmatisch-kirchlichen Ansatz gegenüber der Ökumenischen Bewegung manifestiere.

Zum Schluß wurde auf verschiedene Sammlungstendenzen hingewiesen, mit denen sowohl Moskau wie auch die in München und Paris vertretenen Gruppen der russischen Auslandskirche die Zersplitterung zu überwinden trachten. Hier wie dort wird von einem missionarischen Auftrag der Orthodoxie für die Gesamtchristenheit und Menschheit gesprochen.

Prof. *Schneider*, Kiel, ging für eine Darstellung der ostkirchlichen Sakramentsauffassung von der im Epheserbrief und bei Ignatius verwurzelten Betrachtung der Kirche und des Amtes aus, die zugleich immer eine eschatologische Sicht sei. Auch in diesem Referat meldete sich

das wiedererwachte Bewußtsein des heutigen Protestantismus für den durch die Nachwirkungen der Reformation verlorengegangenen alten Kirchenbegriff. Sogar ein Empfinden für die wahre Bedeutung der Sukzession, sagte Prof. Schneider, sei heute wieder unter den Reformationskirchen vorhanden.

Messianische Hoffnungen des russischen Volkes

Von den übrigen Referaten seien noch die interessanten Ausführungen von Dr. v. Knüpfner, Detmold, zur „Wandlung der russischen Volkspsychologie unter der Sowjetherrschaft“ erwähnt. Betrachtet wurde der Russe in der Masse, und zwar der vom Großrussentum geprägte Sowjetbürger aller Nationalitäten, unter Absehung von der westeuropäischen Einflüssen gegenüber so anfälligen Intelligenzschicht.

Für diesen Russen charakteristisch ist das Gefühl der aus dem Raumerlebnis entspringenden Maßlosigkeit. Sie ist für den Russen etwas Erlebtes, dem er sich körperlich gegenübergestellt sieht. Schon Dostojewskij wies auf diese Maßlosigkeit hin, vermöge deren der Russe nicht „gewöhnlicher Atheist“ werde, sondern geradezu gläubiger Atheist. Mit dem Marxismus verbindet sich ein radikales Gerechtigkeitsverlangen. Für die „Prawda“, d. h. Wahrheit und Gerechtigkeit, nimmt der russische Wahrheitsucher das Leiden auf sich — im Namen einer besseren Zukunft der ganzen Welt. Der Messianismus läßt den Russen die Geschichte als Ausbreitung der Heilsbotschaft empfinden.

Die Verwandtschaft dieser Züge mit dem christlichen Messianismus leuchtet ein. Andererseits wird deutlich, wie leicht dieser durch den Verlust des christlichen Vorzeichens zur Idee der rein diesseitig gefärbten kommunistischen Weltrevolution werden kann. V. Knüpfner hob hervor, daß sich trotz bolschewistischer Herrschaft in der Volksmasse das Gefühl der Zugehörigkeit zum Christentum erhalten habe. Auch bei der russischen Jugend zeige sich ein neu aufbrechendes metaphysisches Verlangen.

Neuwahl des serbischen Patriarchen verhindert

Durch den Tod des Patriarchen Gabriel (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, H. 10, S. 451) ist eine schwierige Lage für die Orthodoxe Kirche in Jugoslawien entstanden.

Am 10. Juni waren 73 Wahlmänner zur Neuwahl des Patriarchen nach Belgrad zusammengerufen, darunter sämtliche Bischöfe, die Oberen der Klöster usw. Zum

erstenmal in der Geschichte der Serbischen Kirche konnte die Wahl nicht stattfinden. In der Kathedrale von Belgrad kamen am 10. Juni nur 27 Wahlmänner zusammen. Sie wurden wieder nach Hause geschickt. In einer offiziellen Erklärung hieß es, daß die übrigen zur Wahl nicht kommen wollten oder konnten.

Vor dem Kriege nahm der Staat an der Patriarchenwahl teil. Heute ist die Kirche vom Staat getrennt. Man kann der Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie sich durch Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten anlässlich der Neuwahl des Patriarchen in Gegensatz zu dem bestehenden Abkommen gestellt hätte. Aber sicherlich ist durch indirekte Einwirkung, nämlich Verhinderung der Reise der Wahlmänner nach Belgrad, das Bestreben der Kirche, sich ein neues Oberhaupt zu geben, vereitelt worden. Hierbei spielt anscheinend die kommunistisch eingestellte „Serbische Priestervereinigung“ eine erhebliche Rolle. Sie wurde ins Treffen geführt, um den Kandidaten für den Patriarchenthron, den greisen Metropoliten Joseph von Skoplje, aus dem Feld zu schlagen. Der Metropolitan Joseph hatte sich als Vertreter des im Ausland weilenden Patriarchen Gabriel äußerst standhaft gegenüber allen Versuchen der Kommunisten gezeigt, sich die Kirche unterzuordnen. Man will offenbar verhindern, daß Joseph als neuer Patriarch Gelegenheit hat, die Unabhängigkeit der Orthodoxen Kirche Serbiens gegenüber dem Staat mit gleicher Standhaftigkeit in der Linie des verstorbenen Patriarchen Gabriel zu verteidigen.

Kürzlich teilte ein Regierungssprecher mit, daß Metropolitan Joseph im Zusammenhang mit der Verhaftung einiger ehemaliger Tschetniks und Royalisten verhört, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden sei. Nach bisher unbestätigten Meldungen mußte er auf die Bedingung eingehen, sich ins Kloster Zicha zurückzuziehen.

Auf der Moskauer Kirchenkonferenz vom Juni 1948 war Metropolitan Joseph Vorsitzender der Sektion „Vatikan und Orthodoxe Kirche“. Er gab dort eine eingehende Schilderung der Bedrückung der Orthodoxen in Kroatien durch die Römische Kirche während des Krieges. Der russische Erzbischof Hermogen, Hauptvertreter der russisch-orthodoxen Polemik gegen Rom, feierte Joseph als das „Symbol der Vereinigung der autokephalen orthodoxen Kirchen“. Vielleicht ist Metropolitan Joseph als Exponent einer solchen Vereinigung dem Staat nicht genehm. Daß er wegen seiner romfeindlichen Tendenzen beseitigt wurde, erscheint weniger wahrscheinlich.

Der Papst spricht zu den Fragen der Zeit

Die Enzyklika des Heiligen Vaters über den Frieden und die Eintracht der Völker

Papst Pius XII. hat am 19. Juli ein Rundschreiben an den Episkopat der ganzen Welt gerichtet, das mit den Worten „Summi maeroris“ beginnt und den Episkopat in aller Herren Länder zum Einsatz für den wahren Frieden aufruft. Der lateinische Text besagt in deutscher Übersetzung folgendes:

Ehrwürdige Brüder!

Gewiß fehlt es Uns nicht an Ursachen zu tiefstem Schmerz und zugleich größter Freude. Einerseits erblicken Wir die Massen, die aus allen Völkern zum Heiligen Jahr nach Rom strömen und dort ein herrliches Schauspiel gemeinsamen Glaubens, brüderlicher Eintracht und glühender Frömmigkeit bieten, eine Zahl von Pilgern, wie sie diese